

V. Nachtragssatzung

vom 11.11.2010

**zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Malente
für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von
Wasser
(Wasserversorgungs-, Beitrags- und Gebührensatzung WVBG)
vom 22.11.2001 in der Fassung der IV. Nachtragssatzung vom 30.11.2009**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. S 362) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 09.11.2010 folgende V. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 22.11.2001 in der Fassung der IV. Nachtragssatzung vom 30.11.2009 erlassen:

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Malente für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungs-, Beitrags- und Gebührensatzung WVBG) vom 22.11.2001 in der Fassung der IV. Nachtragssatzung vom 30.11.2009 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 3 – Benutzungsgebühr – Abs. (3) und Abs. (4) erhalten folgende Fassung:

§ 3

Benutzungsgebühr

(3) Innerhalb des Jahres werden Teilbeträge fällig, deren Höhe sich nach dem Vorjahresverbrauch richtet. Liegt noch keine gezählte Verbrauchsmenge vor, errechnen sich die Teilbeträge nach der Personenzahl im Haushalt.

(4) Die Benutzungsgebühr beträgt pro Kubikmeter Wasser

- a) für Gewerbebetriebe als Endverbraucher, sofern mehr als
1500 m³ Wasser im Veranlagungszeitraum abgenommen werden: 1,53 €
- b) Für sonstige Endverbraucher: 1,60 €

Artikel II

Diese V. Nachtragssatzung tritt am 01. Dezember 2010 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Malente-Gremsmühlen, 11.11.2010

Gemeinde M a l e n t e
- Der Bürgermeister –

gez. Koch